

99100056080000

Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft Gewährung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027135/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100056080000
Leistungsbezeichnung I	Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft Gewährung
Leistungsbezeichnung II	Daten für die Wissenschaft bereitstellen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wissenschaftliche Zwecke, Statistik, Datenbereitstellung, Forschung, Wissenschaft, Forschungszwecke
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Auswertungen (2090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/_16.html
Teaser	Das Statistische Bundesamt beziehungsweise die statistischen Ämter der Länder dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Daten für die Wissenschaft zur Verfügung stellen.
Volltext	<p>Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt sie zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik und der Wissenschaft.</p> <p>Das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder können Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen statistische Daten für wissenschaftliche Zwecke bereitstellen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Nutzungsantrag
Voraussetzungen	Sie vertreten eine wissenschaftliche Einrichtung mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung.
Kosten	Die Nutzung der Daten ist entgeltpflichtig. Die Höhe des Entgelts hängt von der Anzahl der beantragten Statistiken ab.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Internetseite der Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf. • Sie können den Antrag per Online-Antrag oder als Papier-Antrag stellen. • Online-Formular: <ul style="list-style-type: none"> • Klicken Sie auf "Online-Antrag" und füllen Sie das

Modul	Sachverhalt
	<p>Formular aus. Senden Sie es elektronisch ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Papier-Antrag: <ul style="list-style-type: none"> • Klicken Sie auf "Papier-Antrag". Laden Sie das Antragsformular herunter, füllen Sie es aus und senden Sie es postalisch oder per Mail an das Statistische Bundesamt. • Nach erfolgreicher Prüfung schließen die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Ihrer Einrichtung einen Nutzungsvertrag. • Sie erhalten den beantragten Zugang zu den Daten.
Bearbeitungsdauer	4 - 8 Woche(n)
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/bedingungen
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch. <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft <p>Gewährung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistische Daten für die Wissenschaft können beantragt werden • nur auf Antrag möglich: online oder Papier • zuständig: Statistisches Bundesamt und statistische Ämter der Länder
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein <p>https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/antrag</p>
Ursprungsportal	Bereitstellung von Daten für die Wissenschaft Gewährung, Bereitstellung von Daten für die

Modul

Sachverhalt

Wissenschaft Gewährung
